Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/21/149 öffentlich

Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV (Haushaltsjahr 2019)

Organisationseinheit:	Datum
Finanzen <i>Bearbeiter:</i>	13.09.2021 <i>Verfasser:</i>
Sandra Bartels	Bartels, Sandra

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	19.10.2021	N
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 9 Kommunalprüfungsgesetz MV hat eine örtliche Prüfung mindestens ein Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres zu umfassen. Durch die Verwaltung wurde für das Haushaltsjahr 2019 die anliegende Aufstellung über die Auftragsvergaben des Jahres 2019 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde gebeten, die örtliche Prüfung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellte Ergebnis zur Prüfung der Auftragsvergaben des <u>Haushaltsjahres 2019</u> zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu beanstanden.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> <u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

keine

Anlage/n:

<u>,</u>		
	1	Übersicht Auftragsvergaben 2019_Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nichtöffentlich
		Hichtoffentiich